

PR-INFO	I	Personalrat der allgemeinbildenden Schulen - Reinickendorf Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	BERLIN	
----------------	----------	---	---------------	---

Handlungsempfehlung zur Nutzung digitaler Kommunikationsplattformen

Innungsstr. 40
13509 Berlin
Zimmer: 218, 2. Etage
Tel. (030) 90249-1921

März 2026



Liebe Kollegien,

wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr. Das Land Berlin stellt über das Berliner Schulportal datenschutzkonforme und mitbestimmte Tools bereit. Diese Systeme sind technisch und rechtlich geprüft und werden schrittweise zur verbindlichen dienstlichen Kommunikations- und Arbeitsumgebung im Berliner Schulwesen ausgebaut. Schulen können damit künftig alle dienstlichen Anforderungen abdecken – Kommunikation, Kooperation, Unterrichtsorganisation und digitale Lernangebote.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, Microsoft Office 365 und Teams nicht mehr einzusetzen und bestehende Nutzungen geordnet abzulösen.

Die Einschätzung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ist eindeutig: Microsoft Office 365 und Teams sind derzeit nicht datenschutzkonform und daher für Berliner Schulen unzulässig.

Für Beschäftigte gilt, dass eine Nutzungspflicht nicht über Einwilligungen abgedeckt werden kann. Sobald ein Werkzeug für dienstliche Abläufe faktisch erforderlich ist, entfällt Freiwilligkeit. **Nutzungszwang ohne tragfähige Rechtsgrundlage ist im schulischen Kontext unzulässig.** Die digitalen Plattformen, die über das Berliner Schulportal zur Verfügung gestellt werden, sind hingegen mit den Beschäftigtenvertretungen abgestimmt; diese Nutzungen sind damit sowohl rechtlich abgesichert wie mitbestimmt.

Für Schülerinnen und Schüler gilt, dass es seit der Schulgesetzänderung und der Einführung der Digitalen Lehr- und Lernmittelverordnung im August 2023 keine Rechtsgrundlage mehr für Einwilligungen in diesem Bereich gibt. Die Schule kann die Nutzung von digitalen Tools verbindlich beschließen, muss dafür aber bestimmte Bedingungen erfüllen, wozu die Datenschutzkonformität des Anbieters zählt.

Wir empfehlen, die Nutzung von Microsoft Office 365 und Teams mit einem Übergangsprozess zurückzuführen. Wird eine regelwidrige Nutzung fortgesetzt, kann sich im Beschwerdefall ein intensives Verfahren mit der Aufsichtsbehörde der Berliner Datenschutzbeauftragten ergeben, dass erfahrungsgemäß zu einer Abschaltung führt und dessen Zeitpunkt dann nicht mehr in der eigenen Verantwortung liegt.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Regionaler Datenschutzbeauftragter und Ihr Personalrat